



Stand 01/2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pfadfinderbildungsstätte Sager Schweiz

Allgemeine Geschäftsbedingungen (abgekürzt AGB) sind vorformulierten Vertragsbedingungen, die die Pfadfinderbildungsstätte den Gastgruppen und Nutzern bei Abschluss eines Vertrages stellt.

Vertragsabschluss

Ein Vertrag wird schriftlich zwischen dem Leiter und Geschäftsführer der Pfadfinderbildungsstätte Sager Schweiz (PBS) und dem verantwortlichen Leiter der Gastgruppe abgeschlossen. Der verantwortliche Leiter soll mindestens 18 Jahre sein; eine Ausnahmeregelung kann gegenüber Pfadfindergruppen mit minderjährigen Gruppenleitungen eingeräumt werden.

In Ausnahmefällen kann von der schriftlichen Vertragsform abgesehen werden. Es gelten dann Absprachen, die als mündlicher Vertrag verbindlich gelten.

Grundlage eines Vertragsabschlusses sind die AGB sowie die Haus- und/ oder Zeltplatzordnung.

Es gilt der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarte Preis.

Leistungen der PBS

Die Leistungen, die die PBS gegenüber der Gastgruppe erbringt, sind im Belegungsvertrag festgeschrieben.

Gesonderte Vereinbarungen und Absprachen, sofern sie nicht schon im Belegungsvertrag getroffen werden, sind grundsätzlich nur in schriftlicher Form gültig.

Anzahlung

Eine Anzahlung kann durch die PBS zur Vertragsbedingung erklärt werden. Die Modalitäten einer Anzahlung werden im Einzelfall vereinbart.

Belegung

Belegung allgemein

Die voraussichtliche Personenzahl der Gastgruppe ist bereits während der Anfrage anzugeben.

Eine Parallelbelegung von Gruppen im Haupthaus bzw. auf der Zeltwiese bzw. im Haupthaus und auf der Zeltwiese ist möglich.

Für die Belegung des Hauses ist eine Mindestbelegung von 15 Personen oder ein entsprechender Mindestkostensatz vorgesehen.

Ausnahmen sind mit der Leitung der Bildungsstätte zu vereinbaren.

Mehrbelegung: Sollten mehr Personen erscheinen als im Vertrag festgehalten, werden alle anwesenden Personen abgerechnet. Sollte im Vorfeld eine Pauschale vereinbart worden sein, gilt diese nicht für zusätzliche Personen. Diese werden zusätzlich berechnet. Die Regelung gilt auch für nicht angemeldete Tagesgäste.

Minderbelegung: Sollten weniger als 85 Prozent der im Vertrag festgehaltenen Personen erscheinen, behält sich die PBS vor, der

Gastgruppe einen Betrag in Rechnung zu stellen, der dem Entgelt der angemeldeten Personen abzüglich 15 Prozent entspricht.

Tagesgäste:

sind durch die Gruppe anzugeben. Tagesgäste zahlen 1/3 des Übernachtungspreises je Tag.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Rechnungsbetrages kann in Bar vor der Abreise oder per Überweisung innerhalb von 14 Tagen erfolgen.

Die PBS hält sich vor, eine Anzahlung als verbindliche Bedingung für die Belegung festzusetzen.

Abreise

Vor der Abreise ist die Reinigung des Haupthauses und / oder Zeltwiese sowie allen genutzten Räumen und Bereiche entsprechend der Vorgaben der PBS durchzuführen.

Sämtliche durch die Gastgruppe genutzten Räumlichkeiten und Bereiche sind wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

Sollte eine Nachreinigung, die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes oder das Sortieren des Mülls durch die PBS erforderlich sein, wird diese der Gastgruppe in Rechnung gestellt.

Schäden

Schäden jeglicher Art, die auf dem gesamten Gelände der PBS durch die Gastgruppen entstehen und / oder erkannt werden, müssen sofort dem Leiter und Geschäftsführer oder der für die Gastgruppe verantwortlichen Person der PBS angezeigt werden.

Folgen von Schäden, die durch Teilnehmer der Gastgruppe entstehen, sind von dieser zu tragen (Unkosten für Reparatur, Instandsetzung, Ersatz).

Sollten Schäden nachweislich schon vor der Anreise der Gastgruppe vorhanden sein und / oder nicht durch die Gastgruppe erfolgt sein, können diese nicht der Gastgruppe angelastet werden.

Brandmeldeanlage

Sollte die Brandmeldeanlage vorsätzliche, absichtlich oder fahrlässig ausgelöst werden, stellen wir eine Aufwandspauschale von mindestens 100 € in Rechnung.

Übergabe und Abnahme

Eine Übergabe zu Beginn der Belegung sowie eine Abnahme bei Abreise sind vorgesehen. Dabei können entsprechende Protokolle angefertigt werden.

Sollten beide Protokolle oder eines der Protokolle nicht erstellt worden sein, soll für die Folgen einer notwendig gewordenen Nachreinigung und / oder einer Behebung von Schäden im Falle der Uneinigkeit eine Vergleichsregelung gefunden werden.

Haftungspflichten

Der verantwortliche Leiter der Gastgruppe ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Aufenthalt der Gastgruppe auf dem Gelände der PBS. Er sichert die Einhaltung der Haus- und / oder Zeltplatzordnung zu.



Die PBS haftet für den ordnungsgemäßen und sicheren Zustand der gebuchten Räumlichkeiten und Bereiche der PBS.

Die PBS haftet nicht für den unsachgemäßen und / oder mindestens fahrlässigen Gebrauch der Mietobjekte durch die Gastgruppe und daraus ursächlich entstandenen Sach- und Personenschäden der per Vertrag zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Bereiche.

Die PBS haftet nicht für Gegenstände der Gastgruppe, insbesondere nicht für Geld und Wertgegenstände. Es sei denn ein Schaden ist nachweisbar mindestens grob fahrlässig durch die PBS und / oder ihrer Vertreter in Ausübung ihrer Tätigkeit verursacht worden. Dasselbe gilt für körperliche Schäden der Gastgruppe.

Die PBS übernimmt keine Haftung für die Räumlichkeiten und Bereiche, die der Gastgruppe vertraglich nicht zur Verfügung gestellt werden.

In Fällen höherer Gewalt (z. B. Unwetter) können gegenüber der PBS keine Regressansprüche erhoben werden.

Verzicht auf Ausfallgebühren / Erhebung einer Bearbeitungsgebühr

Die Bildungsstätte verzichtet auf Ausfallgebühren, wenn eine vom Umfang vergleichbare Ersatzbelegung durch eine andere Gastgruppe an dem gleichen Termin stattfindet. Vergleichbar wäre noch eine maximale Reduzierung um 20% des Umfanges der absagenden Gruppe.

Bei einer Ersatzbelegung entsteht dennoch eine Bearbeitungsgebühr von 100€, die durch die absagende Gruppe in jedem Fall zu bezahlen ist.

Die Bearbeitungsgebühr von 100 € wird grundsätzlich nicht bei Zahlung einer Ausfallgebühr erhoben.

Öko-Rabatte auf Übernachtungspreis

Wir fördern das Umweltbewusstsein und würden uns freuen, wenn Ihr folgendes Angebot wahrnehmt:

Anreise:

2 %, wenn mind. 80 % der TN mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Reisebus anreisen

4 % bei Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad

Versorgung:

2 % bei mind. 50 % Bio-Anteil der Verpflegung (Selbstversorgung), bei Einkauf EU-Bio oder Discounter

4 % bei mind. 50 % Anteil der Verpflegung bei Einkauf im Bioladen (z.B. mit Demeter-Siegel o. vergleichbares)

Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Verzicht. Es gibt keinen Anspruch auf diesen Rabatt.

Bei einer vertraglichen Sondervereinbarung für die Belegung zwischen PBS und Gastgruppe gilt dieser Rabatt nicht.

Stornierungen / Ausfallgebühren

Stornierungen haben grundsätzlich schriftlich gegenüber der PBS zu erfolgen.

Im Falle von Stornierungen kann die PBS dem Vertragspartner Ausfallgebühren in Rechnung stellen. Die Ausfallgebühren sind abhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes vom Vertrag und von der Gruppengröße. Der Zeitpunkt der Stornierung bestimmt sich durch das Datum des Poststempels oder durch den Eingang der elektronischen Übermittlung (eMail) bei der PBS. Die Ausfallgebühren ergeben sich grundsätzlich aus einem Prozentsatz des Entgeltes des im Vertrag festgelegten Leistungsumfanges.

Eine Übersicht findet sich in der folgenden Tabelle:

Hausbelegung

Absage:	bis 12 Monate vor der Belegung	bis 6 Monate vor der Belegung	bis 4 Wochen vor der Belegung	bis 3 Tage vor der Belegung	ab 3 Tage vorher ohne Absage
	20 %	40 %	60 %	80 %	90 %

Zeltplatzbelegung

Absage Gruppengröße	bis 12 Monate vor der Belegung	bis 6 Monate vor der Belegung	bis 4 Wochen vor der Belegung	bis 3 Tage vor der Belegung	ab 3 Tage vorher oder ohne Absage
bis 20 Leute	0 %	0 %	10 %	15 %	20 %
21 bis 50 Leute	0 %	10 %	15 %	50 %	90 %
51 bis 100 Leute	10 %	20 %	50 %	75 %	90 %
über 100 Leute	30 %	50 %	80 %	90 %	90%

Wenn eine Gastgruppe ab 51 Personen Haus und Zeltplatz zusammen bucht gilt für beides die Stornoregelung des Zeltplatzes.